

SWISS LIFE HOLDING AG

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 6. Mai 2010, 14.30 Uhr
Hallenstadion, Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Notar:

Martin Schlatter	Notar, Zürich-Wiedikon
------------------	------------------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Beat Hubacher	Organvertreter
Peter Lüssi, Reto Zemp und Peter Ochsner	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2009 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Entschädigungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2009 aufgeführten Berichts über die Entschädigungen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2009 der Swiss Life Holding AG von CHF 43 609 395, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3 958 859
Reingewinn 2009	CHF	39 650 536
wie folgt zu verwenden:		
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	40 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 609 395

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 2.40 pro Aktie vor (siehe Traktandum 2.2).

Als Folge der vorgesehenen Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

(anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2009)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 2.40 pro Namenaktie von CHF 12 auf CHF 9.60 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 2.40 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 32 081 054 ausgegebenen Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Options- und Wandelrechten maximal 2 359 386 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 76 994 529.60 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 82 657 056.00.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt dreihundertsieben Millionen neuhundertachtundsiebzigtausendeinhundertachtzehn Franken und vierzig Rappen (CHF 307 978 118.40), eingeteilt in 32 081 054 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 9.60.»

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 22 650 105.60 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2 359 386 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.60 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

***Erläuterung:** Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 12 um CHF 2.40 auf CHF 9.60. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.*

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 2.40 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli 2010 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 12 auf CHF 9.60 werden in Ziff. 4.1 und Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenrevision

4.1 Änderung von Ziff. 4.6 der Statuten (Umsetzung des Bucheffektengesetzes)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziffer 4.6 der Statuten wie folgt zu ändern (neue Fassung kursiv):

Aktueller Wortlaut Ziff. 4.6 der Statuten	Neue Fassung Ziff. 4.6 der Statuten
Nicht verkündete Namenaktien können nur durch Zession aller damit verbundenen Rechte übertragen werden. Die Zession bedarf zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft. Werden nicht verkündete Namenaktien im Auftrag des Aktionärs von einer Bank verwaltet, so können diese Aktien nur unter Mitwirkung der Bank übertragen werden. Sie können auch nur zugunsten dieser Bank verpfändet werden, wobei eine Anzeige an die Gesellschaft nicht erforderlich ist.	<i>Die als Wertrechte ausgegebenen Namenaktien werden als Bucheffekten geführt. Die Verfügung über die Bucheffekten (einschliesslich Sicherheitenbestellung) richtet sich ausschliesslich nach dem Bucheffektengesetz. Die Verfügung mittels Zession ist ausgeschlossen.</i>

Erläuterung: Die Namenaktien der Swiss Life Holding AG wurden schon bisher nicht verkündet und somit als so genannte (Aktien-) Wertrechte geführt. Aufgrund des per 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes und der damit zusammenhängenden Änderungen im Obligationenrecht beantragt der Verwaltungsrat, Ziff. 4.6 der Statuten entsprechend anzupassen. In der neuen Fassung von Ziff. 4.6 wird festgehalten, dass die als Wertrechte ausgegebenen Namenaktien als Bucheffekten geführt werden und Verfügungen über diese Bucheffekten und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten sich ausschliesslich nach den Regeln des Bucheffektengesetzes richten. Es handelt sich um eine formelle, technische Anpassung, die für die Aktionäre keine nachteiligen Auswirkungen hat.

4.2 Änderung von Ziff. 7.5 der Statuten (Anpassung der Traktandierungsschwelle)

Der Verwaltungsrat beantragt, Ziffer 7.5 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

«Aktionäre, welche mindestens 0.25 % des Aktienkapitals vertreten, können innert einer von der Gesellschaft publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.»

Erläuterung: Gemäss der heutigen Regelung in den Statuten kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen, wer Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertritt. Durch eine Nennwertreduktion wird die Anforderung für die Ausübung des Traktandierungsrechts relativ gesehen erhöht. Zwecks Vermeidung dieser Erhöhung, die sich vor allem zulasten der kleineren Aktionäre auswirken kann, schlägt der Verwaltungsrat vor,

neu einen prozentualen Schwellenwert festzulegen. Der vorgeschlagene Schwellenwert von 0.25 % des Aktienkapitals liegt unter der Anforderung, die heute für die Ausübung des Traktandierungsrechts gilt.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wiederwahlen für eine Amtsdauer von je drei Jahren:

5.1 Wiederwahl von **Volker Bremkamp**

5.2 Wiederwahl von **Peter Quadri**

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 12. April 2010 am Gesellschaftssitz auf und ist im Internet unter «swisslife.com» einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für die Zustellung des Geschäftsberichts.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG begrüesse ich Sie und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats im Hallenstadion herzlich willkommen.

Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Bruno Pfister	Präsident der Konzernleitung
Thomas Buess	Finanzchef

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüesse ich weiter Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c OR ausübt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter übt auch das Depotstimmrecht derjenigen Aktionäre aus, welche von unserem unentgeltlichen Aktionärsdepot Gebrauch machen und weder eine Eintrittskarte angefordert noch spezifische Weisungen erteilt haben.

Als Organvertreter im Sinne von Ziffer 8.2 der Statuten der Swiss Life Holding wurde Herr Beat Hubacher, Leiter Corporate Mandates von Swiss Life, bestimmt.

Ferner heisse ich die Herren Peter Lüssi, Reto Zemp und Peter Ochsner von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ich begrüesse schliesslich Herrn Notar Martin Schlatter aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung verantwortlich zeichnet.

Des Weiteren begrüesse ich die Vertreter der Medien und danke Ihnen für Ihr Interesse an der heutigen Versammlung.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Präsident Dörig kommt zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer sowie die folgenden Personen als Stimmzähler:

Christian Bösch (Obmann)	Thalwil
Barbara Gehri	E. Blum & Co. AG, Patent- und Markenanwälte VSP, Zürich
Anton Laube	Suhner Holding AG, Brugg
Emil Soliva	Unilever Schweiz Service AG, Cham
Dieter Studer	SIX SAG AG, Olten
Kurt Wilhelm	Sanitas Krankenversicherung, Zürich

Ich danke den genannten Personen, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, und halte fest, dass die Stimmzähler von der Swiss Life Holding unabhängige Personen sind.

Ich bitte Herrn Bösch als Obmann der Stimmzähler, die Präsenz zu ermitteln.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung am 12. April 2010 im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte und damit fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form publiziert wurde. Zusätzlich haben alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre die Einladung und Traktandenliste zugesandt erhalten. Im Weiteren sind die Traktanden in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e OR haben Depotvertreter die Anzahl der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekannt zu geben. Ich bitte daher Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle zur heutigen Versammlung noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen. Ich werde dann die angemeldeten Votanten aufrufen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Votanten nur zu den behandelten Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben oder nicht die Geschäftstätigkeit der

Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein. Damit alle angemeldeten Votanten zu Worte kommen, behalte ich mir die Anordnung einer Redezeitbeschränkung vor.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen gebe ich Ihnen bekannt, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gibt den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Auftrags- und Vollmachtformulars zu delegieren.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen. Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrats.

Der Organvertreter vertritt nur Aktionärinnen und Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen von Swiss Life werden nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein elektronisches Abstimmungsgerät - einen sogenannten Televoter - erhalten. Wie Sie vielleicht bemerkt haben, setzen wir dieses Jahr eine neue Version des Televoters ein. An der Funktionsweise des Televoters hat sich nichts geändert. Neu verfügt das Display über ein Informationsmenü, unter dem Sie beispielsweise die betreffenden Aktionärsinformationen ablesen können.

Ich möchte Sie gerne kurz mit der Funktionsweise und Bedienung des Televoters vertraut machen und einen Funktionstest in Form einer Testabstimmung durchführen, damit sichergestellt ist, dass Ihr Gerät einwandfrei funktioniert. Ihr Televoter ist mit den von Ihnen vertretenen Aktienstimmen personalisiert und sollte jetzt betriebsbereit sein.

Es folgen die Instruktion sowie ein Funktionstest.

Ich ordne somit gemäss Ziffer 9.3 unserer Statuten für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände das elektronische Abstimmungsverfahren an.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Da die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt wurden, gehe ich davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind und verzichte daher auf eine Verlesung.

Es ist Aufgabe und Kompetenz des Verwaltungsrats, die Traktandenliste und die Anträge für die Generalversammlung zu erstellen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, konnten bis zum 19. März dieses Jahres die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.30 Uhr folgende Präsenz:

Anwesende Aktionäre:	1'096
Vertretene Aktienstimmen:	14'792'133

Dies entspricht 46,11 % der total 32 081 054 Aktienstimmen.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen folgende Angaben machen:

- Organvertreter:	3'287'850	Aktienstimmen
- aus Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	1'371'230	Aktienstimmen
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	9'315'743	Aktienstimmen
- Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, welche die Versammlung vorzeitig verlassen, werden gebeten, ihre Abstimmungsunterlagen und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern beim Ausgang am Aktionärsschalter vorzuweisen und abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet unserem Personal bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, orientiere ich Sie gerne über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr. Zudem werde ich Sie über unsere Entschädigungspolitik informieren.

Danach wird Ihnen Bruno Pfister, Präsident der Konzernleitung, die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2009 vorstellen.

Die zwei Referate von Rolf Dörig www.swisslife.com/doeriq10 und von Bruno Pfister www.swisslife.com/pfister10 können unter www.swisslife.com, Rubrik Aktionäre & Analysten, Präsentationen für Investoren, Andere Präsentationen und Reden, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2009 inkl. Entschädigungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1.

Dieses Traktandum hat den Geschäftsbericht 2009 zum Gegenstand, den wir den Aktionärinnen und Aktionären unter Traktandum 1.1 zur Genehmigung beantragen. Der Bericht über die Entschädigungen bildet zwar ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts, wir wollen den Aktionärinnen und Aktionären jedoch, wie dies bereits im letzten Jahr der Fall war, Gelegenheit geben, über den Entschädigungsbericht separat abzustimmen. Die Abstimmung unter Traktandum 1.2 hat konsultativen Charakter, weil das Schweizerische Obligationenrecht die Kompetenz über die Festlegung der Vergütungen dem Verwaltungsrat zuweist. Das heisst, die Abstimmung ist für den Verwaltungsrat zwar nicht direkt verbindlich, ist aber als Beitrag zur Meinungsbildung bedeutungsvoll und wird vom Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütungen berücksichtigt.

Ich werde zunächst auf Traktandum 1.1 und anschliessend auf Traktandum 1.2 eingehen und Ihnen im Anschluss an meine Ausführungen die Gelegenheit geben, zu beiden Traktanden Fragen zu stellen.

Unter Traktandum 1.1 beantragt der Verwaltungsrat, den Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG zu genehmigen.

Der Geschäftsbericht, bestehend aus dem Jahresbericht und dem Finanzbericht, liegt seit dem 12. April 2010 am Sitz der Swiss Life zur Einsicht auf und wurde jedem Aktionär auf Wunsch zugestellt. Zudem ist er auf der Website der Swiss Life unter "www.swisslife.com" einsehbar.

Ich halte fest, dass PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle der Swiss Life Holding die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

Bruno Pfister hat Ihnen zuvor in seinem Referat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und die finanziellen Kennzahlen des Jahres 2009 gegeben. Ich verzichte daher auf weitere Ausführungen zu diesen Themen. Wir beantworten nachher aber selbstverständlich gerne Ihre Fragen dazu.

Damit zu Traktandum 1.2: Ich habe in meinem Referat bereits ausführlich zur Entschädigungspolitik der Swiss Life-Gruppe Stellung genommen. Ich fasse mich hier deshalb kurz und weise an dieser Stelle nur noch auf einige wichtige Informationen aus dem Entschädigungsbericht 2009 hin.

Der Bericht über die im Jahr 2009 ausgerichteten Entschädigungen ist im Geschäftsbericht im Teil "Corporate Governance" enthalten. Zusätzliche Ausführungen zur Vergütung der Mitarbeitenden und des Managements finden sich in den Anhängen zur Konzernrechnung und zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding, die ebenfalls Bestandteil des Geschäftsberichts bilden.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus der Grundentschädigung, die zu 80 % in bar und zu 20 % in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren

ausgerichtet wird, einer zusätzlichen Entschädigung in bar sowie einer allfälligen variablen Entschädigung in Form von gesperrten Aktien in der Höhe von maximal 15 % der Gesamtentschädigung zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben für das Geschäftsjahr 2009, wie schon im Vorjahr, keine variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien erhalten. Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder der Swiss Life Holding sind im Jahresbericht auf den Seiten 55 bis 60 im Einzelnen angegeben.

Der Konzernleitung gehörten im letzten Jahr ganz oder teilweise neun Mitglieder an. Die insgesamt ausgerichtete Entschädigung in bar betrug rund CHF 9,6 Mio. Darin ist ein Bonusbetrag von insgesamt CHF 3,6 Mio. für das Geschäftsjahr 2009 enthalten, der im April 2010 ausbezahlt worden ist. Hinzu kommen der Wert der zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding sowie die Beiträge für die berufliche Vorsorge. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde den Mitgliedern der Konzernleitung keine zusätzliche variable Entschädigung in Form von gesperrten Aktien ausgerichtet. Die im Jahr 2009 an Bruno Pfister als Group CEO ausgerichtete höchste Gesamtentschädigung der Konzernleitung ist im Jahresbericht auf der Seite 61 im Detail ausgewiesen.

Abschliessend hebe ich gerne nochmals hervor, dass die Swiss Life über eine zeitgemässe Entschädigungsregelung verfügt.

Ich eröffne die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2 und bitte die Votanten gemäss Rednerliste an das Rednerpult.

Aus dem Saal meldet sich Herr Guido Röthlisberger aus Coldrerio und äussert sich wie folgt:

Buon giorno, gentili Signore, buon giorno gentili Signori, guten Tag alle zusammen

Es ist eine alte Geschichte in der Schweiz: Wenn man italienisch spricht, erhält man gewisse Sympathien, wenn man verstanden werden will, muss man französisch sprechen, und wenn man möchte, dass einem zugehört wird, dann muss man deutsch sprechen.

Swiss Life ist bekanntlich in allen Kantonen tätig, und ich unterstütze es sehr, dass Swiss Life über viele Immobilien verfügt. An dieser Stelle äussere ich mich nicht nur als Aktionär, sondern auch als Versicherter der Swiss Life. Gerne hätte ich einige Informationen zu einer Liegenschaft an der Via Simmen in Lugano. Es wurde berichtet, dass sich bei diesem Gebäude einige Leisten (Natursteinplatten) von der Fassade ablösen, man hat daraus eine Riesenbaustelle gemacht und eine grosse Abschränkung errichtet. Ist dies glaubwürdig? Es müsste eigentlich auch ein Expertenbericht vorliegen.

Nun meine konkreten Fragen: Was war der Kaufpreis des Gebäudes? Was war das Nutzungsziel, als man dieses Gebäude kaufte? Und wie hoch ist die jährliche Rendite dieses Komplexes? Vielen Dank für die Antwort und noch einen guten Tag für alle.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Röthlisberger. Wir klären Ihre konkreten Fragen betreffend Kaufpreis, Nutzungsziel und jährliche Rendite ab. Ich werde auf Ihre Anfrage zurückkommen, sobald die Antworten vorliegen.

Darf ich als zweiten Redner Herrn Kerschdorfer ans Rednerpult bitten.

Herr Kerschdorfer:

Guten Tag miteinander. Mein Name ist Franz Kerschdorfer, ich komme aus Richterswil und habe ein paar Bemerkungen und Anliegen.

Zuerst möchte ich dem Verwaltungsrat für die wunderbare Arbeit gratulieren, die geleistet wurde. Heute spreche ich aber nicht im positiven Sinn, da ich sehr frustriert von der Swiss Life bin. Seit etwa 30 oder 40 Jahren bin ich bei der Swiss Life versichert. 2001 habe ich eine Einmaleinlage in der Höhe von CHF 250'000 getätigt, mit dem Auftrag, "kein Risiko" einzugehen. Am 10. März 2010 haben Sie mir in einem Brief geschrieben, dass das Endkapital nun noch CHF 214'540.00 beträgt, d. h. CHF 36'000 weniger als das ursprünglich einbezahlte Geld. Sie haben somit zehn Jahre lang mit den CHF 250'000 gearbeitet und angeblich nichts verdient. Das können Sie dem Storch erzählen, mir nicht. Es tut mir leid.

Das wäre die erste Bemerkung. Dann besaßen Sie die Frechheit, mir für die Wiederanlage des Geldes eine Offerte für eine Rentenversicherung zu unterbreiten. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist 85 Jahre. Offeriert haben Sie mir eine lebenslange Rente mit einer Einmalprämie in der Höhe von CHF 210'000, da von der Ablaufsumme nochmals CHF 5'250 für Stempelsteuer weggehen. Und dafür bieten Sie mir eine jährliche Rente von CHF 11'002 zuzüglich eines Überschusses in der Höhe von CHF 1'320 pro Jahr an. Das ergibt während 15 Jahren eine jährliche Rente von CHF 12'322. Ganz klein ist dann noch vermerkt, dass das Kapital nach 15 Jahren aufgebraucht sein wird und - jetzt kommt es - der Überschuss und die Überschussrente nicht garantiert sind. Das bedeutet somit, dass ich mit dem Überschuss gar nicht fest rechnen könnte. Deshalb gehe ich davon aus, dass ich 15 Jahre lang eine jährliche Rente von CHF 11'002 erhalten würde. Nach "Adam Riese" gibt das total rund CHF 160'000. Mit anderen Worten, Sie stehlen mir weitere CHF 60'000. Das ist Diebstahl, ich begreife das nicht. Dabei ist das mein Alterskapital. Sie haben ein gutes Logo "So fängt die Zukunft an"! Und wenn ich Ihnen zuhöre, wie positiv alles ist, dann stelle ich mir die Frage, wie die Situation für den "kleinen Mann" aussieht, mit dem Swiss Life gross geworden ist? Heute braucht ihr ihn offenbar nicht mehr, heute zockt ihr ihn ab. Tut mir leid. Das wären meine Bemerkungen gewesen, ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Präsident Dörig antwortet:

Herzlichen Dank, Herr Kerschdorfer. Gerne möchte ich Folgendes zu Ihren Ausführungen festhalten. Ich versichere Ihnen, wir schätzen und brauchen den sogenannten "kleinen Mann", wie Sie es ausführen, auch weiterhin. Es sind diejenigen Kunden, die mehrheitlich unsere Kundenbasis darstellen und auch unsere gesellschaftliche Verankerung in der Schweiz ausmachen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, diese Kunden gut zu pflegen.

Ich gebe zu, dass ich genauso frustriert und verärgert wie Sie wäre, wenn ich nach zehn Jahren nur so viel ausbezahlt bekäme, wie Sie dies darstellen. Sicher gibt es im konkreten Fall aber gute Gründe dafür. Herr Pfister wird, wie auch zu Ihrer zweiten Frage betreffend Offerte für die Rentenversicherung, hierzu noch einige Erläuterungen machen. Auf jeden Fall zeigt uns Ihr Votum, dass es äusserst wichtig ist, die angebotene Lösung und die damit verbundenen Chancen und Risiken im Rahmen des Beratungsgesprächs mit den Kundinnen und Kunden so lange zu besprechen, bis wirklich verstanden wird, was die genauen Konsequenzen unseres Angebots heute und auch später in 15 oder 20 Jahren sind. Gerne kommen wir später nochmals auf Ihr Votum zurück.

Als nächster Redner hat sich Herr Hermann Struchen gemeldet.

Herr Struchen:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte zunächst etwas Positives festhalten. Mir gefällt, dass der Jahresbericht der Swiss Life nur noch ungefähr 70 Seiten umfasst und damit handlich und nicht so schwer ist. Ich habe zwar nicht herausgefunden, was die Dame auf dem Titelblatt, die in die Luft springt, bedeuten soll. Sie lächelt zwar, aber das Podest ist so klein, dass sie sich vermutlich bei der Landung den Fuss verstauchen oder brechen wird und danach eine Invalidenrente braucht. Vielleicht ist dies die Aussage - sie kommt ja auch nochmals ganzseitig vor. Daneben sind andere Damen abgebildet, eine die auf den Händen steht, eine andere, die fast die Treppe hinunterfällt. Es wäre wirklich interessant zu wissen, warum diese Bilder ausgesucht wurden.

Nun aber zu meinem eigentlichen Anliegen. Im Jahresbericht auf den Seiten 70 und 71 findet man "Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich". Im Mehrjahresvergleich auf Seite 71 fehlen jedoch interessante Angaben, wie zum Beispiel der jeweilige Höchst- oder Tiefstkurs der Aktie im entsprechenden Jahr. Zudem vermisse ich Angaben zur Dividende oder zur Börsenkapitalisierung. Das sind alles Informationen, die mich als Aktionär interessieren. Auf Seite 70 hat es zwar Angaben zur Dividende, aber leider nur für zwei Jahre.

Und noch was zur Dividende. 2008 betrug diese CHF 17.00, 2009 CHF 5.00 und dieses Jahr ist eine Dividende von CHF 2.40 vorgesehen, das ist doch wirklich traurig. Wenn sich die Dividende innert zwei Jahren von CHF 17.00 auf CHF 2.40 reduziert, dann muss man sich ja schon langsam Gedanken machen. Ich komme mir bald vor wie in Griechenland. Hinzu kommt, dass es sich nicht um eine eigentliche Dividende, sondern um eine Kapitalrückzahlung handelt.

Weiter finde ich auf Seite 71 oben eine Aufteilung der eingetragenen Aktien mit Stimmrecht. Interessant wäre eine zusätzliche Kolonne mit der Anzahl Stimmen pro Aktionär. Vermutlich würde daraus ersichtlich sein, dass die 160'000 Aktionäre mit 1 bis 25 Aktien ungefähr 10 % oder weniger des Aktienkapitals und die anderen 910 Aktionäre mit mehr als 1'000 Aktien zusammen 80 % halten. Aber auch ein Hinweis auf die grössten Aktionäre wäre von Interesse. Ein grosser Aktionär ist auf Seite 79 erwähnt - es handelt sich um Verwaltungsrat Carsten Maschmeyer, der 1'620'730 Aktien hält, ein Vielfaches der durch alle anderen Verwaltungsräte und Konzernleitungsmitglieder gehaltenen Aktien. Multipliziert man die 1,6 Mio. Aktien mit CHF 2.40, dann ist zu vermuten, dass er damit gut leben kann. Zusammenfassend - es wäre schön, wenn die Angaben für die Aktionäre etwas umfassender wären.

Noch eine Frage zum Reingewinn. Auf Seite 71 ist der Reingewinn der letzten fünf Jahre aufgeführt. 2007 betrug dieser CHF 1'368 Mio., 2008 CHF 345 Mio. und im letzten Jahr CHF 277 Mio. Wenn ich jedoch auf die Traktandenliste schaue, dann finde ich einen Bilanzgewinn der Swiss Life Holding von nur CHF 39 Mio. Es handelt sich damit eigentlich nur um ungefähr 15 % des Reingewinns. Ich habe den Eindruck, man macht, was man will. Es spielt auch in diesem Jahr keine Rolle. Es gibt eine Zuweisung an die freie Reserve, die dann CHF 40 Mio. beträgt, und der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wieso

werden von einem Gruppengewinn von CHF 277 Mio. nur gerade CHF 39 Mio. in die Holding geschoben?

Das wären meine Bemerkungen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag und bedanke mich schon jetzt für das gute Essen, das es nachher wahrscheinlich geben wird. Ich hoffe natürlich sehr, dass wir auch in Zukunft wieder eine Dividende in der Höhe wie früher ausgeschüttet erhalten werden. Wissen Sie, Herr Dörig, auch der Aktienkurs war früher im Zeitpunkt der Gründung der Aktiengesellschaft höher. Es wurde eine Wandelanleihe herausgegeben, die pro Anteil CHF 380.00 kostete und später in Aktien umgewandelt werden konnte. Und, wo steht der Kurs heute? Vor einigen Jahren lag dieser während rund 14 Tagen bei CHF 1'535. Das wären Angaben. Herr Pfister, Sie haben übrigens in Ihrem Referat einmal von Millionen anstelle von Milliarden gesprochen. Das ist nicht das Gleiche; ich verwechsle das nicht, weil ich zu Hause keine Milliarden habe. Besten Dank.

Präsident Dörig antwortet:

Herr Struchen, herzlichen Dank für Ihr Votum. Ich bin überzeugt, dass wir unseren Geschäftsbericht auch in den nächsten Jahren, nicht zuletzt dank Ihrer wertvollen Anregungen, weiter professionalisieren werden, wie wir dies in den letzten Jahren bereits getan haben. Die interessanten Angaben im Mehrjahresvergleich finden sich, wie erwähnt, auf Seite 70 und 71 des Geschäftsberichts. Sie haben sicher auch einige Ihrer in den letzten Jahren gemachten Anregungen wiedergefunden, und wir werden schauen, wieweit wir Ihre weiteren Verbesserungsvorschläge berücksichtigen können. Zur Auswahl der Bilder möchte ich festhalten, dass es in erster Linie darauf ankommt, dass man den Geschäftsbericht anschaut und er einem gefällt. Dies ist natürlich immer auch eine Geschmacksache.

Sie haben die Dividenden- bzw. Nennwertrückzahlungen von CHF 5.00 und CHF 17.00 angesprochen, die wir in den vergangenen Jahren ausgeschüttet haben. Um zunächst auf den Unterschied zwischen Dividende oder Nennwertrückzahlung einzugehen, möchte ich nochmals hervorheben, dass eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung anstelle einer in bar ausbezahlten Dividende für Sie als privater Aktionär aus steuerlicher Sicht interessanter ist. Es werden keine Verrechnungssteuern abgezogen und die Auszahlung ist in der Schweiz in der Regel einkommenssteuerfrei.

Im Jahr 2007 betrug der Reingewinn knapp CHF 1,4 Mrd.; es wurde eine Nennwertrückzahlung von CHF 17.00 vorgenommen. 2008 ist bei einem Reingewinn von CHF 348 Mio. eine Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 erfolgt. Und 2009 betrug der Reingewinn CHF 277 Mio. mit einer Nennwertrückzahlung von CHF 2.40. Im Sinne einer langfristig ausgerichteten, konservativen Politik ist es unser Ziel, eine Dividende resp. Nennwertrückzahlung in der Bandbreite von 20 bis 40 % des Reingewinns auszuschütten. Gemäss dieser Politik beantragen wir Ihnen für das Geschäftsjahr 2009 bei einem ausgewiesenen Reingewinn von CHF 277 Mio. eine Nennwertrückzahlung von CHF 2.40. Eine Gewinnausschüttung ist immer auch Ausdruck des Geschäftsgangs und des wirtschaftlichen Umfelds. Es ist wichtig, dass wir unser Kapital, unsere Finanzkraft und unser Wachstum, welches wir in Zukunft erzielen wollen, schützen, indem wir einen Teil des verdienten Geldes in der Gesellschaft zurückbehalten. Gerne komme ich auf diesen Punkt beim Traktandum 2 - Nennwertrückzahlung - nochmals zurück.

Weiter haben Sie den Unterschied zwischen dem Konzernabschluss und dem Einzelabschluss der Swiss Life Holding AG angesprochen. Der Gewinn der ganzen Swiss Life-Gruppe von CHF 277 Mio. darf nicht mit dem Gewinn der Holding gleichgesetzt werden. Der verfügbare Bilanzgewinn der Holding in der Höhe von CHF 43 Mio. resultiert aus Dividenden der Konzerngesellschaften sowie aus Zinserträgen. Der konsolidierte Gewinn von CHF 277 Mio. umfasst hingegen nicht nur den Gewinn der Holding AG, sondern die Ergebnisse aller Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Ich hoffe, Herr Struchen, Ihre Fragen damit zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Zwischenruf von Herrn Struchen:

Sie haben gesagt, dass nur 20 bis 40 % des Gewinns ausbezahlt werden sollen, üblich sind doch heute eher 30 bis 50 %.

Präsident Dörig ergänzt:

Selbstverständlich analysieren wir auch die Ausschüttungsquoten anderer Gesellschaften, insbesondere diejenigen innerhalb unserer Branche. Der Zielrahmen anderer Gesellschaften liegt in der Tat zwischen 30 - 50 %. Die Festlegung der Dividendenpolitik fällt in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Wir sind überzeugt, dass das kommunizierte Zielband von 20 - 40 % aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und der finanziellen Situation von Swiss Life angemessen ist, vor allem auch mit Blick auf die Erreichung der bis 2012 gesetzten Ziele. Auch Sie als Aktionäre haben ein starkes Interesse an einer gesunden, soliden und finanzstarken Gesellschaft, die in den nächsten Jahren nicht durch übertriebene Dividendenausschüttungen oder Nennwertrückzahlungen geschwächt wird. Deshalb liegt unsere Vorgabe für die Ausschüttungsquote etwas unter der von Ihnen angesprochenen Bandbreite.

Ich bitte nun Herrn Reto Gabrielli aus Stäfa um sein Votum.

Herr Gabrielli:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gerade heute Morgen habe ich ein Bulletin der Firma Wegelin zugestellt erhalten. Darin wird das Thema "Der Fluch der Garantie" behandelt, wobei die Ausführungen wie immer sehr intelligent sind und letztlich auch mit dem Geschäftsbericht der Swiss Life zusammenhängen.

Ich möchte Ihnen hier vier Papiere zeigen, und ich sage Ihnen, dass hier keiner den echten Wert dieser vier Papiere bestätigen kann. Zunächst geht es um ein Zahlungsversprechen einer Unternehmung im Wert von CHF 100'000. Weiter habe ich hier eine Aktie einer heute aktiven Unternehmung in der Schweiz mit Sitz in Zürich. Dann haben wir eine Versicherungspolice mit einer Erlebensfallleistung von CHF 56'000 und einer Todesfallleistung von CHF 46'000, wobei beide Leistungen durch Swiss Life garantiert werden. Schliesslich habe ich hier eine Hunderternote, welche wohl das vertrauenswürdigste Papier darstellt, da diese Note auf der ganzen Welt verwendet werden kann und als eine der beliebtesten und sichersten Währungen gilt.

Die Aktie ist insofern interessant, als die betreffende Firma jährlich kontrolliert wird, sie hat ein Aktienkapital, gewisse Sicherheiten sind vorhanden. Eine Swiss Life-Versicherungs-

police ist ebenfalls ein Garantiepapier. Es handelt sich dabei zwar nicht um ein Wertpapier, aber es ist ein Forderungstitel. Wir können zur Swiss Life gehen und die Forderung geltend machen, wenn die notwendigen Bedingungen erfüllt und wir Destinatäre sind. Swiss Life hat über die Jahre hinweg diese Leistungen immer erbracht. In der Jubiläumsausgabe zum 100-jährigen Bestehen der Swiss Life habe ich nachgeforscht und interessante Statistiken gefunden. So hat Swiss Life immer ein Anlageportefeuille bestehend aus Liegenschaften, Hypotheken, Wertschriften, Darlehen an Körperschaften und übrigen Aktiven geführt. 1955 bestanden die Anlagen zu 13 % aus Liegenschaften und zu je einem Drittel aus Hypotheken und Wertschriften. Der Anteil der Darlehen an Körperschaften betrug 18 % und der Anteil übriger Aktiven lag bei 2 %. Das Portefeuille war wesentlich unterbewertet, weil die Rechnungslegung damals auf den Mindestwert- oder Liquidationswert abgestellt hat. Herr Pfister hat auch heute darauf aufmerksam gemacht, dass diese "Wertlegungsrituale" immer wieder wesentlich ändern und dann ganze Bilanzen anders aussehen, wenn man andere Wertmassstäbe nimmt. Bekanntlich legen heute weltweit drei Bewertungsagenturen fest, wer was wert ist und ob ein Staat bankrott ist oder demnächst bankrott gehen wird. Das ist die heutige Situation. Wir haben keine realen Werte mehr. Wir führen irgendwelche Zertifikate und garantieren darin Werte, die Sicherheiten geben sollen. Swiss Life hat bis etwa 1988 keine solchen Papiere in ihrem Portefeuille gehabt. Durch die Konkurrenzsituation wurde sie gezwungen, ebenfalls in solche Papiere zu investieren. Swiss Life hat dabei auf irgendwelche Hedgefonds oder irgendwelche Unternehmungen zurückgegriffen, die diese Basisprodukte eigentlich verwalten. Früher war Swiss Life, und ist es heute noch, selber ein Hedgefonds. Wenn Sie diese Vermögensanlagestruktur betrachten, dann ist das eine hervorragende Anlagestruktur, auch wenn man berücksichtigt, dass weitere nicht kontrollierbare oder nicht leicht kontrollierbare Hedgefonds sich darin befinden müssen. Das Anlagevolumen hat natürlich dazu geführt, dass solche Anlagen vermehrt auch im Ausland getätigt werden mussten. Noch im Jahre 1955 war Swiss Life mit den Banken eine Gemeinschaft - der Staat, die Versicherungen und die Banken zogen alle am gleichen Strick. Mir schien, dass es wahrscheinlich alles FDP-Leute waren, die zusammenhielten und den Staat erfolgreich führten. Das ist auch das bekannte Verdienst dieser grossen oder ehemals grossen Partei. In der Zwischenzeit hat sich leider sehr viel geändert. Denken Sie daran, dass beispielsweise in Deutschland heute 50 % der Bevölkerung 98 % des Steueraufkommens bezahlen. Die andere Hälfte profitiert von der Umverteilung. Daher sind auch in der Schweiz die alten Volksversicherungen, die Versicherungen des kleinen Mannes, immer mehr zurückgegangen. Und nun hat Swiss Life AWD, eine Vertriebsorganisation, gekauft. AWD ist darauf spezialisiert, alle Leute anzusprechen, die Geld anlegen möchten, um für die alten Tage oder für die eigene Familie und die Nachkommen vorzusorgen. Mein Vorredner hat sich geärgert über den Rückkaufswert oder den Auszahlungswert einer Police, die ursprünglich CHF 250'000 gekostet hat und aus der er nach zehn Jahren nur noch CHF 214'000 erhält. Swiss Life hat da nichts anderes gemacht, als dies der ganze Markt macht. Man kann nicht mehr auszahlen, als man verdient hat. Übrigens, mit meinen eigenen Aktien bei der Swiss Life ist es etwa gleich im Verhältnis 1:2, was das Investment betrifft.

Der bekannte Finanzberater Martin Ebner hat seine Finanzausweise "Visionen" genannt. Es gibt heute mehr solcher Papiere und Namensgebungen, als ich mir merken kann, die irgendwie etwas garantieren, über irgendetwas, das sich irgendwo auf der Welt befindet

und von irgendeiner der bekannten Rating-Agenturen bewertet wird. Diese Firma hier, Swiss Life, können Sie persönlich besuchen. Eine Police der Swiss Life war seit über 153 Jahren Garantie dafür, dass das Geld ausbezahlt wird. Swiss Life hat bisher - das möchte ich hier hervorheben - nie Rentenleistungen gekürzt. Und Überschüsse, die gemäss Versicherungsvertragsrecht nur in Aussicht gestellt und nicht garantiert werden dürfen, werden von Swiss Life immer noch ausbezahlt. Ich darf Ihnen sagen, meine Kundschaft ist begeistert von diesen Leistungen. Swiss Life verkauft aber insbesondere auch im deutschen Markt vermehrt neue, modern konstruierte Produkte, so modern, dass letzten Endes nur wenige drauskommen, was dahinter steht. Wie die Finanzkrise vom letzten Jahr gezeigt hat, bescheren uns diese Produkte viel Mühe. Der Name "Swiss Life", wie Herr Pfister gesagt hat, lässt sich gut verkaufen. Auch in Deutschland besteht Begeisterung für die Unternehmung "Swiss Life", weil es sich um eine der wenigen Gesellschaften handelt, die - mindestens zum heutigen Zeitpunkt - ihre Leistungsversprechen einhalten kann. Und nun profitiert AWD von diesem Leistungsversprechen der Swiss Life, obwohl es sich um Produkte handelt, die sich gar nicht mehr in der Kompetenz der Swiss Life befinden. Es handelt sich um Produkte, die nicht in die Struktur, nicht in die Unternehmenspolitik und langjährige Erfahrung und Leistung der Swiss Life hineinpassen. Dies ist eine grosse Sorge für mich und ich weiss, dass viele Personen diese Sorge teilen. Natürlich soll Swiss Life Prämienvolumen kreieren. Aber Prämienvolumen alleine bedeutet überhaupt nichts. Wenn eine Unternehmung viele Autos verkaufen kann, ist das erst dann ein gemachtes Geschäft, wenn diese Autos nicht zurückgeholt werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einem Versicherungsgeschäft. Es handelt sich um Garantien, die wir für 20 Jahre oder mehr und bei einem beruflichen Vorsorgekonzept über 40, 50 Jahre hinweg abgeben. Diese Garantien zu gewähren, ist nicht ohne Weiteres und nur unter schwersten Bedingungen möglich. Auch die heute erwähnte Volksabstimmung über den BVG-Umwandlungssatz hat dies gezeigt. Es ist unmöglich, den Leuten zu erklären, dass die Zukunft einfach nicht berechenbar ist. Und alle diese Erläuterungen, die wir auch heute gehört haben, sind alle Schall und Rauch, eventuell schon nächstes Jahr oder spätestens in zwei Jahren.

Im Jahr 2008 haben wir eine hervorragende Dividende erhalten, und das, weil die Banca del Gottardo verkauft wurde. Und dann haben wir die Dividende der AWD geschenkt. Ich bitte Sie, dieses Votum so zur Kenntnis zu nehmen. Danke, Herr Dörig.

Präsident Dörig antwortet:

Ja, herzlichen Dank Herr Gabrielli. Zur Erklärung, Herr Gabrielli ist ein pensionierter Swiss Life-Mitarbeiter, ein sehr engagierter, wie Sie sicher auch bemerkt haben. Sein Votum betreffend AWD nehmen wir so zur Kenntnis.

Und damit kommen wir zur nächsten Votantin, Frau Britta Gedanitz.

Frau Gedanitz:

Verehrte Damen und Herren

Mein Name ist Britta Gedanitz, ich komme aus Mannheim. Ich werde mich diesmal kurz fassen und das tun, was mir wirklich auf dem Herzen liegt, nämlich Fragen stellen. Und ich

hoffe, dass Sie, Herr Präsident, die Redezeit, die ich nicht nutze, dann für die Antwort verwenden.

Wenn eine Gesellschaft ein anderes Unternehmen kauft, das Verluste beschert und für ein schlechtes Image und obendrein noch für Änderungen der Mehrheitsverhältnisse im Hause der Mutter sorgt, dann ist dieses Tochterunternehmen eigentlich eher ein Sorgenkind. AWD ist ein solches Sorgenkind und bleibt es voraussichtlich auch. Die grosse Frage, die sich mir stellt, ist, was will Swiss Life eigentlich mit AWD? Der Strukturvertrieb AWD und Swiss Life, die ehemalige Rentenanstalt, das passt für mich und wohl auch für viele andere einfach nicht zusammen.

Was ich etwas eigenartig finde, ist das Konzept oder eigentlich eher die Konzeptlosigkeit, die hier verfolgt wird. Seit letztem Jahr hat AWD seine Unabhängigkeit verloren. Und da frage ich mich, um was es nun eigentlich geht? Was ist AWD jetzt? Ist AWD unabhängig oder ist AWD ein Vertrieb, der insbesondere Swiss Life-Produkte verkauft?

Eine konkrete Frage habe ich zur Bilanz 2009 bzw. 2008. Der Wirtschaftsprüfer in Österreich hat, was im Oktober 2009 bekannt wurde, der AWD-Bilanz 2008 das uneingeschränkte Testat verweigert und zwar wegen zu geringer Rückstellungen für Schadenersatzprozesse in Österreich. Es stellt sich daher die Frage: Sind dann die Swiss Life-Finanzberichte der Jahre 2008 und 2009 korrekt? Wann und welche Rückstellungen wurden für diese Haftungsfälle gebildet und reichen diese aus? Sie hatten vorhin bei einem Vorredner gesagt: "Wir pflegen den kleinen Mann". Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, dass man tatsächlich auch in Österreich den kleinen Mann pflegt. Ich glaube, der braucht dort besonders Hilfe.

Anfang dieses Jahres habe ich gestaunt. Auf der Website von AWD war eine Narrenkappe abgebildet mit der Überschrift "NRD - Narrenradio Deutschland". Toller Humor! Es ging dabei letztendlich darum, dass der Norddeutsche Rundfunk (NDR) von wiederholten Datenpannen bei AWD berichtet hatte. Ist das, habe ich mich dann gefragt, auch der Stil von Swiss Life? Oder hat man AWD auch nach dem Rauswurf des damaligen Vorstandsvorsitzenden nicht im Griff? Bestehen überhaupt die Absicht und die Möglichkeit, aus AWD ein seriöses und "narrenkappenfreies" Finanzberatungsunternehmen zu machen? Oder bleibt es beim Strukturvertrieb, der sicherlich in der Zukunft nicht unbedingt für sehr viele Blumentöpfe sorgen wird, insbesondere nicht in Österreich?

Verehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie die Fragen beantworten können, Herr Dörig.

Präsident Dörig antwortet:

Danke, Frau Gedanitz. Ich möchte zunächst noch einmal betonen, dass der AWD ein wichtiger Teil der Swiss Life-Gruppe ist und wir unverändert davon überzeugt sind, dass der Erwerb des AWD ein entscheidender und richtiger strategischer Schritt war. Bestätigt wird dies auch durch die aktuellen Quartalszahlen und die positive Entwicklung der AWD-Gruppe nach der Finanzkrise. Die AWD-Gruppe wurde davon genauso wie andere Dienstleister betroffen. AWD hat sich positiv entwickelt und strategisch macht AWD viel Sinn. Um nicht zu lange zu werden, verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen von Bruno Pfister über den AWD in seinem zuvor gehaltenen Referat. Herr Pfister ist auch Präsident

des Aufsichtsrats der AWD Holding und mit den Details innerhalb der AWD-Gruppe bestens vertraut.

Wir bedauern es, wenn es in der Öffentlichkeit nach wie vor zu Vorwürfen gegenüber dem AWD kommt. Dennoch sind wir vom AWD und dessen Geschäftsmodell überzeugt und halten die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe für unberechtigt. So auch im Fall Österreich. Hier sprechen Sie die durch die österreichischen Medien aufmerksam verfolgten Fälle der angeblichen Fehlberatungen durch AWD Österreich an. Es geht dabei um den Erwerb von Immobilienaktien, die sich in Österreich über viele Jahre äussert positiv entwickelt haben und jahrelang von unabhängigen Kapitalmarktexperten und den Medien zum Kauf empfohlen wurden. Den bedauerlichen Kursrückgang der betreffenden Aktien infolge der Finanzmarktkrise hat AWD Österreich nicht zu verantworten. Dies wird zwischenzeitlich auch durch einige klageabweisende Entscheidungen österreichischer Gerichte bestätigt. Der österreichische Verbraucherschutzverein ist nach wie vor daran, Einzelfälle zu prüfen, genau wie dies seitens AWD Österreich ebenfalls getan wird. Soweit es Einzelfälle gibt, in welchen die Ansprüche gerechtfertigt sein sollten, wird AWD Österreich, wie wir dies als Swiss Life auch tun würden, eine Einigung mit dem Kunden anstreben.

Nun zur angesprochenen Datenpanne. Diese hat nichts zu tun mit Sorglosigkeit. Im Gegenteil. Nach den derzeitigen Erkenntnissen steht fest, dass es keinen Datenschutzverstoss bei AWD Deutschland gegeben hat. Dies wurde auch im Rahmen einer Analyse von IT-Experten zu den hohen technischen und organisatorischen Sicherheitsstandards von AWD bestätigt. Der AWD erfüllt nicht nur die eigenen hohen Sicherheitsstandards, sondern auch die entsprechenden strengen Vorgaben des Swiss Life-Konzerns. Wir sind überzeugt, dass der AWD in Zukunft wieder sehr erfolgreich werden wird.

Und nun noch zum Geschäftsmodell. Der AWD verkauft nicht eigene Produkte, sondern nach dem sogenannten "best select"-Prinzip Finanzprodukte verschiedener Anbieter im Markt, seien diese von der Generali, der Zürich, der Allianz, der AXA oder von Swiss Life. Das heisst, der AWD verkauft seinen Kunden die bestqualifizierten Produkte der jeweiligen Anbieter, unabhängig davon, ob dies Swiss Life ist oder ein anderer Anbieter. Natürlich sehen wir es gerne, wenn der AWD in diesem Modell vermehrt auch Swiss Life-Produkte verkauft. Das setzt jedoch voraus, dass die Swiss Life-Produkte konkurrenzfähig sind.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass der AWD auf sehr gutem Weg unterwegs ist. Der AWD wird sich weiter erholen und im gleichen Masse wie die übrigen Geschäftsbereiche innerhalb der Swiss Life-Gruppe die Zielsetzung 2012 erreichen und dabei einen wichtigen Ergebnisbeitrag leisten.

Damit danke ich Frau Gedanitz für Ihr diesjähriges Votum. Gerne möchte ich nun die noch offenen Fragen von Herrn Röthlisberger beantworten.

Präsident Dörig:

Sehr geehrter Herr Röthlisberger

Sie haben sich mit Bezug auf eine Liegenschaft im Tessin an der Via Simmen in Lugano nach dem Kaufpreis, dem Nutzungsziel und der jährlichen Rendite erkundigt. Die Liegenschaft wurde 2001 für CHF 58,4 Mio. erworben. Im Moment besteht dort eine Baustelle, die aus Sicherheitsgründen fachgerecht abgesperrt ist. Es handelt sich um eine reine Büro-

liegenschaft, die wir als Anlageobjekt im Rahmen unserer Anlagetätigkeit erworben haben. In den letzten Jahren wurden folgende Renditen erwirtschaftet: 2009 4,17 %; 2008 4,05 % und 2007 4,03 %. Diese Renditen dürfen im heutigen Zinsumfeld sicher als nicht schlecht bezeichnet werden.

Damit stelle ich fest, dass keine weiteren Votantinnen oder Votanten gemeldet sind. Sind weitere Wortmeldungen zu Traktandum 1 aus dem Saal gewünscht?

Es meldet sich Herr Paul Aeberli, Zürich:

Ich habe eine ganz kurze Frage bezüglich der Legal Quote. Es steht ja eine sogenannte Änderung bevor, vom Brutto- zum Nettoprinzip. Ich möchte wissen, wie 2009 die Legal Quote im BVG-Geschäft in der Schweiz berechnet wurde und welche Gedanken Sie sich betreffend Zukunft dieses Geschäfts gemacht haben.

Herr Pfister antwortet:

Besten Dank. Die Legal Quote wird gemäss der Aufsichtsverordnung (AVO) heute wie auch im letzten Jahr nach der Bruttomethode berechnet. Die Bruttomethode ist diejenige Methode, die auf Kostenprämien, Risikoprämien und Finanzerträge abstellt. Die Nettomethode käme gemäss Verordnung nur dann zur Anwendung, wenn die Erträge auf den Anlagen mehr als 6 % betragen würden. Letztes Jahr lag die Rendite der ganzen Swiss Life-Gruppe bei rund 3,9 %, in der Schweiz sogar noch etwas unter diesem Wert. Entsprechend kam die Bruttomethode zur Anwendung. Wie wir in den Jahreszahlen 2009 ausgewiesen haben, betrug die Ausschüttungsquote hohe 92,1 %.

Wenn nun im politischen Diskurs die Regeln geändert würden, zum Beispiel also generell die Nettomethode vorgeschrieben würde, müssten wir zunächst prüfen, welche konkreten Auswirkungen dies für Swiss Life hätte, weil die einzelnen Bestimmungen, wie wir dies auch in anderen Ländern sehen, sehr differenziert gehandhabt werden. Sollte sich dabei zeigen, dass wir die Kapitalkosten je nach Ausgestaltung der Methode unter keinen Umständen mehr erwirtschaften könnten, müsste sich Swiss Life - wie wahrscheinlich auch alle anderen in der Schweiz im BVG-Geschäft als Vollversicherer tätigen Versicherungsunternehmen - überlegen, ob dieses Modell am Markt weiterhin angeboten werden kann oder ob zwingend auf andere Angebotsformen ausgewichen werden müsste. Das ist übrigens auch eine der Begründungen, wieso wir uns entschieden haben, vom Vollversicherer zum "Vollsortimenter" zu werden, um hier mögliche Optionen offenzuhalten und zu nutzen.

Präsident Dörig ergänzt:

Noch ausstehend ist eine Antwort auf die Anfrage von Herrn Kerschdorfer betreffend seiner vor rund zehn Jahren getätigten Einmaleinlage. Ich nehme an, dass es sich hierbei um ein Swiss Life Temperament-Produkt handelt.

Herr Pfister antwortet:

Ich gehe davon aus, dass Herr Kerschdorfer 2001 bei Swiss Life ein fondsgebundenes Produkt gekauft hat. Herr Gabrielli, der zuvor zu uns gesprochen hat, nahm die Antwort eigentlich schon vorweg. Bei einem fondsgebundenen Produkt wird das einbezahlte Geld entsprechend in Aktien- und Obligationenfonds angelegt. Die Höhe der dereinst zur Auszahlung kommenden Versicherungsleistung ist daher von der Entwicklung der Kapital-

märkte abhängig. Ich erinnere daran, dass in der Periode zwischen 2001 bis 2010 zwei grosse Börsenkrisen stattgefunden haben, die erste Krise 2002/2003 und die zweite 2007 bis 2009. Aufgrund dieser Umstände ist es leider möglich, dass die bei Ablauf zur Auszahlung kommende Versicherungsleistung in der Höhe der Fondsanteile kleiner ist als der Betrag, der bei Abschluss einbezahlt wurde. Hinzu kommt, dass auch 2001 für Einmal-einlagen-Versicherungen eine Stempelsteuer von 2,5 % bezahlt werden musste. Weiter zu beachten sind die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten und selbstverständlich ebenso die Risikokosten, denn die von Herrn Kerschdorfer abgeschlossene Versicherung enthält auch eine Todesfallleistung.

Dies zur rein technischen Beantwortung der Frage. Emotional kann ich absolut nachvollziehen, dass die dargelegte Wertverminderung frustrierend ist. Aber auch viele andere Anleger haben in dieser Zeitperiode, nicht nur mit fondsgebundenen Lebensversicherungen, sondern vor allem mit Aktienanlagen, massive Kursrückgänge hinnehmen müssen.

Ihre zweite Frage betraf die Offerte für eine Wiederanlage des zur Auszahlung kommenden Geldes in eine Rentenversicherung bei Swiss Life. Sie sprechen in Ihrer Argumentation von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 85 und einer Laufzeit von 15 Jahren. Daraus folgere ich, dass Sie 70 Jahre alt sein müssten. Wenn Sie heute effektiv 70 Jahre alt sein sollten, dann beträgt Ihre Lebenserwartung statistisch gegen 90 Jahre. Ich versuche, dies kurz zu erklären.

Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes in der Schweiz liegt im Zeitpunkt der Geburt bei rund 80 Jahren. Die Lebenserwartung eines bereits 65-jährigen Mannes ist vergleichsweise höher und beträgt nicht 15, sondern rund 20 Jahre, weil Personen, die infolge Krankheit oder Unfall vor dem 65. Lebensjahr verstorben sind, dann nicht mehr in den Statistiken für die Restlebensdauer eines 65-Jährigen erscheinen. Sind Sie heute 70 Jahre alt, dann haben Sie auch Leute überlebt, die zwischen dem 65. und 70. Altersjahr gestorben sind, womit Ihre statistische Restlebenserwartung nochmals angestiegen ist. Dies führt dazu, dass der Lebensversicherer bei der Berechnung der garantierten Rente nicht von einer Auszahlungsdauer von 15, sondern von mindestens 20 Jahren ausgehen muss.

Wie Sie richtig feststellen, können wir die Überschüsse im Voraus nicht garantieren. Wir bezahlen gerne Überschussrenten, aber auch hier sind wir abhängig vom Finanzergebnis. Ich darf erwähnen, dass Swiss Life die einzige Versicherung in der Schweiz ist, die bei den alten Verträgen die sogenannten Überschussrenten nicht gekürzt hat. Wenn Sie Ihre Offerte unter diesem Gesichtspunkt, d. h. mit einer höheren Restlebenserwartung beurteilen, dann sieht die Rechnung für Sie nicht mehr so schlecht aus. Es zeigt sich aber auch hier, dass in der heutigen Kapitalmarktsituation mit tiefen Zinsen traditionelle Lebensversicherungsprodukte mit all ihren Vorteilen nicht mehr sehr attraktiv für die Kundschaft sind, was aber auch für uns als Versicherer zutrifft, wenn man dies von der Profitabilität und von den Margen her betrachtet. Deswegen unternimmt Swiss Life zurzeit grosse Anstrengungen, um im gegenwärtig schwierigen Marktumfeld für unsere Versicherungskunden attraktive Lösungen anbieten zu können, um gleichzeitig auch für Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, eine ausreichende, angemessene Rendite zu erzielen.

Präsident Dörig:

Ich gehe davon aus, dass mit diesen Ausführungen alle Fragen beantwortet sind. Bestehen weitere Wortmeldungen aus dem Saal?

Herr Kerschdorfer meldet sich:

Gerne würde ich nochmals Stellung zu Ihren Ausführungen beziehen. Ich habe Ihnen, Herr Dörig, in meiner Angelegenheit einen eingeschriebenen Brief geschrieben. Ich weiss nicht, ob Sie diesen effektiv zugestellt erhalten haben, zumal die Antwort nicht in Ihrem Namen verfasst war. In der Antwort stand: "Mit der getroffenen Wahl haben Sie Ihre Absicht umgesetzt, Risikoanlagen zu vermeiden." Ich habe das Geld nicht angelegt. Das hat Swiss Life gemacht - Sie verwalten das Geld der kleinen Kunden. Fakt ist, dass ich heute über rund CHF 300'000 bis CHF 320'000 verfügen würde, wenn ich die CHF 250'000 nicht in einer Versicherung, sondern in Obligationen angelegt hätte.

Dann noch zur Offerte für die Rentenversicherung. Ich finde es unseriös von Swiss Life, so etwas überhaupt zu offerieren. Das zur Auszahlung kommende Kapital von CHF 215'000 wollen Sie behalten und mir daraus eine Rente ausrichten. Wenn ich dieses Angebot annehmen würde, müsste ich wiederum 2,5 % Stempelsteuer bezahlen. Nach 15 Jahren ist das Kapital auf null. Wenn ich länger leben sollte, dann wären es immer noch nicht CHF 215'000. Ich komme nur auf CHF 165'000 und damit stehen Sie mir nochmals CHF 60'000. Hinzu kommt, und das ist der grösste Clou, die Auszahlung der Einmaleinlage-Versicherung ist bekanntlich steuerfrei. Wenn Sie mir aber eine Rente auszahlen, dann muss ich diese ganz normal als Einkommen versteuern. Ich weiss nicht, welche Berater Sie haben, wo diese zur Schule gegangen sind, wahrscheinlich an der Hochschule in St. Gallen, nehme ich an. Aber es gibt in diesem Fall noch eine andere Möglichkeit. Sie zahlen mir das Geld aus der Kapitalversicherung aus, ich lege es in eine Schuhschachtel und nehme jeden Monat CHF 1'500 heraus. Dann habe ich 20 Jahre lang das Kapital und nicht Sie. Es tut mir sehr leid, dass ich dies sagen muss.

Zum Schluss noch ein schönes Sprichwort: "Alles ist nur geliehen." Dies gilt auch für die Verwaltungsräte, die ein gutes Salär beziehen. Auch sie müssen dereinst mit einem Hemd ohne Taschen diese Welt verlassen.

Präsident Dörig ergänzt:

Auch wenn ich Ihre persönliche Offerte nicht kenne, kann ich Ihre Emotionen verstehen. Ich mache Ihnen den folgenden Vorschlag: Wenden Sie sich doch bitte nach der GV an Herrn Conrad, unseren Generalsekretär, er wird die Angelegenheit mit Ihnen im Detail besprechen und intern die nötigen Verbindungen herstellen, so dass Sie danach über alle Informationen verfügen, um den richtigen Entscheid fällen zu können, was Sie mit Ihrem Geld in der Zukunft machen wollen. Sind Sie damit einverstanden? Gut, herzlichen Dank.

Dann darf ich fragen, ob weitere Wortmeldungen aus dem Saal bestehen? Dies ist nicht mehr der Fall. Damit schliesse ich die Diskussion zu Traktandum 1.

Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 1.1.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2009 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 14'793'548
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'396'775
- Ja-Stimmen: 14'689'191 99.29 %
- Nein-Stimmen: 70'874 0.48 %
- Enthaltungen: 33'483 0.23 %

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu Traktandum 1.2. Diese Abstimmung hat wie erwähnt konsultativen Charakter.

Sofern Sie den Antrag des Verwaltungsrats auf zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht aufgeführten Berichts über die Entschädigungen gutheissen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 14'792'926
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 7'396'464
- Ja-Stimmen: 14'278'690 96.53 %
- Nein-Stimmen: 390'805 2.64 %
- Enthaltungen: 123'431 0.83 %

Traktandum 2:

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG sowie die beantragte Ausschüttung an die Aktionäre in Form einer Nennwertrückzahlung und die damit verbundene Kapitalherabsetzung sachlich zusammen. Ich erläutere Ihnen daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit den entsprechenden Statutenänderungen.

Nach diesen Erläuterungen werde ich die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen. Danach werden die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über die beantragte Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung einzeln durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn 2009 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 43'609'395. Es handelt sich dabei um den Gewinn 2009 einschliesslich des Gewinnvortrags 2008 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe.

Der Jahresgewinn 2009 von CHF 39'650'536 besteht im Wesentlichen aus Dividendenaus-schüttungen und Zinszahlungen der Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe. Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2008 beläuft sich auf CHF 3'958'859.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der für das Jahr 2009 CHF 277 Mio. betragen hat.

Der Verwaltungsrat schlägt unter dem nachfolgenden Traktandum 2.2, wie bereits in den Vorjahren, an Stelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung vor.

Er beantragt deshalb unter dem vorliegenden Traktandum 2.1, vom verfügbaren Bilanz-gewinn 2009 der Swiss Life Holding CHF 40 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und CHF 3'609'395 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wie erwähnt, werde ich Ihnen nun direkt die unter Traktandum 2.2 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung erläutern.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Ausschüttungen aus einer Gesellschaft können statt als Dividendenzahlung auch als Nennwertrückzahlung erfolgen, sofern die statutarischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Wie in den letzten Jahren beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2009 anstelle einer Dividende wieder eine Barausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung durch Reduktion des aktuellen Nennwerts der Swiss Life-Aktie von CHF 12 um CHF 2.40 auf neu CHF 9.60.

Für die Aktionäre und die Gesellschaft ist es gleichbedeutend, ob die Ausschüttung eines Teils des Nettovermögens als Dividende oder in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgt. In beiden Fällen wird im gleichen Umfang Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre in bar ausgeschüttet, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen entsprechend reduziert.

Der Vorteil der Nennwertrückzahlung liegt für die Aktionäre vor allem darin, dass sie für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auf Bundesebene und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei ist und die Ausschüttung ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % erfolgt.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende für die Aktionäre die attraktivste Ausschüttungsform darstellt.

Die von der Generalversammlung beschlossene Kapitalherabsetzung muss im Handelsregister eingetragen werden, so dass der Herabsetzungsbetrag von CHF 2.40 pro Aktie voraussichtlich Ende Juli an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden kann, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten. Aufgrund des formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens kann die Auszahlung nicht früher erfolgen.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 12 auf CHF 9.60 wird in den Ziffern 4.1 und 4.9 Absatz 1 unserer Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

Abschliessend halte ich fest, dass PricewaterhouseCoopers mit Schreiben von heute feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 2. Wird im Saal das Wort verlangt?

Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt, und schliesse somit die Diskussion.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die dargelegte Verwendung des Bilanzgewinns 2009 gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'788'802	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'394'402	
• Ja-Stimmen:	14'669'898	99.19 %
• Nein-Stimmen:	76'284	0.52 %
• Enthaltungen:	42'620	0.29 %

Wir fahren fort mit Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung.

Die beantragten Beschlüsse, das heisst der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie der Wortlaut der entsprechenden Statutenänderungen, können der publizierten Einladung und Traktandenliste entnommen werden. Einladung und Traktandenliste sind Ihnen zugestellt worden und liegen zudem beim Eingang auf. Ich gehe daher davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge nicht gewünscht wird, weshalb ich darauf verzichte.

Wir schreiten damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2.

Wenn Sie mit dem Antrag des Verwaltungsrats auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung von CHF 2.40 pro Aktie und den damit verbundenen Statutenänderungen gemäss Einladung und Traktandenliste einverstanden sind, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'788'707	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'394'354	
• Ja-Stimmen:	14'652'272	99.08 %
• Nein-Stimmen:	75'917	0.51 %
• Enthaltungen:	60'518	0.41 %

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung in globo durchzuführen, d. h. für alle Verwaltungsratsmitglieder in einem Abstimmungsgang.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 3. Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 3.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2009 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. Aufgrund der fehlenden Stimmberechtigung der Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist zu erwarten, dass die Anzahl der vertretenen Stimmen bei diesem Traktandum tiefer sein wird als bei den bisherigen Abstimmungen.

Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilen möchten, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2009 wie folgt Entlastung erteilt haben:

• Gültig abgegebene Stimmen:	13'130'741	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	6'565'371	
• Ja-Stimmen:	12'752'086	97.12 %
• Nein-Stimmen:	297'344	2.26 %
• Enthaltungen:	81'311	0.62 %

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats für Ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Statutenrevision

In Traktandum 4 schlägt Ihnen der Verwaltungsrat zwei Statutenrevisionen vor.

Unter Traktandum 4.1 gilt es, Ziffer 4.6 der Statuten an das neue Bucheffektengesetz anzupassen. Unter Traktandum 4.2 wird eine Anpassung der in Ziffer 7.5 der Statuten geregelten Traktandierungsschwelle beantragt.

Wir beginnen mit Traktandum 4.1. Das Bucheffektengesetz, das per 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, regelt die Verwahrung und Übertragung von Wertpapieren und Wertrechten und gewährleistet den Schutz der Eigentumsrechte der Anlegerinnen und Anleger. Es dient der Rechtssicherheit und der effizienten Abwicklung von Effektengeschäften.

Die vorgeschlagene neue Ziffer 4.6 der Statuten trägt den gesetzlichen Neuerungen Rechnung. Es handelt sich bei dieser Statutenrevision um eine rein formelle, technische Anpassung an das neue Bundesgesetz, die für die Aktionäre keine nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich der Verwahrung und Übertragung von Wertpapieren hat.

Der genaue Wortlaut der beantragten Statutenrevision kann der publizierten Einladung und Traktandenliste entnommen werden. Die Einladung und Traktandenliste sind Ihnen zugestellt worden und liegen zudem beim Eingang auf. Ich gehe davon aus, dass die wörtliche Verlesung des Antrags nicht gewünscht wird, weshalb ich darauf verzichte.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4.1. Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt und schliesse somit die Diskussion.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Anpassung von Ziffer 4.6 der Statuten gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

- | | | |
|--|------------|---------|
| • Gültig abgegebene Stimmen: | 14'784'401 | |
| • Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: | 7'392'201 | |
| • Ja-Stimmen: | 14'674'646 | 99.25 % |
| • Nein-Stimmen: | 21'656 | 0.15 % |
| • Enthaltungen: | 88'099 | 0.60 % |

Wir fahren fort mit der beantragten Anpassung der Traktandierungsschwelle gemäss Traktandum 4.2 betreffend Änderung von Ziffer 7.5 der Statuten.

Gemäss der heutigen Regelung in Ziffer 7.5 der Statuten kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen, wer Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertritt. Diese Regelung hat zur Folge, dass die Anforderung für die Ausübung des Traktandierungsrechts durch eine Nennwertreduktion relativ gesehen erhöht wird. Dies kann sich vor allem zulasten der kleineren Aktionäre auswirken. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, neu einen auf das Aktienkapital bezogenen prozentualen Schwellenwert festzulegen.

Der vorgeschlagene Schwellenwert von 0,25 % des Aktienkapitals liegt umgerechnet in absoluten Zahlen unter der Anforderung, die aktuell mit dem Nennwert von CHF 1 Mio. gilt. Unter Berücksichtigung der von Ihnen heute unter dem Traktandum 2.2 verabschiedeten Nennwertreduktion wird für die Ausübung des Traktandierungsrechts gemäss der neuen 0,25-Prozent-Regelung vergleichsweise noch ein Nennwert von rund CHF 770'000 statt wie bisher von CHF 1 Mio. benötigt. Die Festlegung eines prozentualen Schwellenwerts entspricht der in der geplanten Aktienrechtsrevision vorgesehenen Regelung und trägt den Anforderungen der Best Practice Rechnung. Die Ausübung der Aktionärsrechte wird durch die beantragte Statutenrevision verbessert.

Der genaue Wortlaut dieser Statutenrevision kann ebenfalls der publizierten Einladung und Traktandenliste entnommen werden. Ich gehe deshalb wiederum davon aus, dass die wörtliche Verlesung des Antrags nicht gewünscht wird.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 4.2. Ich stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt, und schliesse somit die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 4.2.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Anpassung von Ziffer 7.5 der Statuten gemäss Einladung und Traktandenliste zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'785'065	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'392'533	
• Ja-Stimmen:	14'682'240	99.30 %
• Nein-Stimmen:	33'504	0.23 %
• Enthaltungen:	69'321	0.47 %

Traktandum 5: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Wir befinden heute über die Wiederwahl von Volker Bremkamp und Peter Quadri für eine Amtsdauer von jeweils drei Jahren. Die Kurzlebensläufe konnten Sie bereits der Einladung und Traktandenliste entnehmen.

Bevor wir zum eigentlichen Wahlverfahren kommen, möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich von Rudolf Kellenberger verabschieden, der sich entschieden hat, nach siebenjähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat von Swiss Life nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten.

Herr Kellenberger wurde an der Generalversammlung 2003 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt und war von Anfang an Mitglied des Präsidiums. Seit 2006 ist er zudem Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses und seit der Aufteilung des Präsidiums im Mai 2009 Mitglied sowohl des Nominations- und Entschädigungsausschusses als auch des Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschusses. Während seiner siebenjährigen

Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat haben wir ihn in allen Gremien als fachlich ausserordentlich versierten und konstruktiv-kritisch denkenden Kollegen erlebt, der sich mit grossem Engagement für die Belange der Swiss Life-Gruppe eingesetzt hat. Aufgrund seiner früheren, langjährigen Tätigkeit bei Swiss Re als Geschäftsleitungsmitglied mit Gebietsverantwortung Europa und zuletzt als stellvertretender Präsident der Geschäftsleitung konnte Rudolf Kellenberger als fundierter Kenner der europäischen und schweizerischen Versicherungsindustrie in unserem Verwaltungsrat seine grosse versicherungsspezifische Erfahrung einbringen.

Lieber Ruedi, auch im Namen unserer Kollegin und unserer Kollegen aus dem Verwaltungsrat danke ich Dir ganz herzlich für Dein grosses Engagement und wünsche Dir für die Zukunft alles Gute, weiterhin viel Erfolg und Gesundheit.

Wir beginnen unter Traktandum 5.1 mit der Wiederwahl von **Volker Bremkamp**.

Volker Bremkamp hat Jahrgang 1944 und ist deutscher Staatsangehöriger. Seit 2003 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und Vorsitzender des Revisionsausschusses.

1963 trat Volker Bremkamp in die Albingia Versicherungs AG in Hamburg ein (ein Unternehmen der Guardian Royal Exchange plc, London). Seine Ausbildung als Versicherungskaufmann schloss er 1965 ab. Von 1969 - 1971 war er in London und Paris bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften und Maklern tätig. 1971 kehrte er zur Albingia Versicherungs AG, Hamburg, zurück. Von 1978 - 1989 war er Vorstandsmitglied der Albingia Versicherungs AG, Hamburg, und amtierte von 1989 - 2000 als Vorstandsvorsitzender der Albingia Lebensversicherungs AG und der Albingia Versicherungs AG. Von 1995 - 1999 war er gleichzeitig Vorstandsmitglied und Group Executive Director Continental Europe der Guardian Royal Exchange plc, London, welche 1999 durch die AXA-Gruppe übernommen wurde. Von 1999 - 2000 war er Vorstandsmitglied der AXA Colonia Konzern AG, Köln (Holding-Gesellschaft von AXA Deutschland). Seit 2000 ist Volker Bremkamp Geschäftsführer der BMB Bremkamp Management- und Beteiligungs-GmbH sowie seit 2007 Geschäftsführer der Xenios Invest GmbH.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 5.1. und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Somit schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung von Traktandum 5.1 über die Wiederwahl von Volker Bremkamp.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Volker Bremkamp für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Volker Bremkamp zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungstaste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Ich darf Ihnen das Wahlergebnis präsentieren:

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'784'057	
• Absoluter Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'392'029	
• Ja-Stimmen:	14'616'233	98.86 %
• Nein-Stimmen:	107'415	0.73 %
• Enthaltungen:	60'409	0.41 %

Ich gratuliere Volker Breckamp herzlich zur Wiederwahl.

Wir fahren unter Traktandum 5.2 fort mit der Wiederwahl von **Peter Quadri**.

Peter Quadri hat Jahrgang 1945 und ist Schweizer. Seit 2003 ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und zudem Mitglied des Revisionsausschusses.

Peter Quadri schloss 1969 sein Studium in Volks- und Betriebswirtschaft an der Universität Zürich als lic. oec. publ. ab. 1970 trat er als Systems Engineer und Spezialist für Software und Betriebssysteme in die IBM ein. Nach verschiedenen Stationen in den USA, Dänemark und der Schweiz war er von 1998 bis April 2006 Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz. Seit 2006 ist Peter Quadri als Management- und Technologie-Berater tätig.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 5.2 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Somit schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen damit unter Traktandum 5.2 zur Abstimmung über die Wiederwahl von Peter Quadri.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Peter Quadri für eine Amtsdauer von drei Jahren. Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Peter Quadri zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Das Resultat liegt vor.

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'782'242	
• Absoluter Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'391'122	
• Ja-Stimmen:	14'641'074	99.05 %
• Nein-Stimmen:	86'466	0.58 %
• Enthaltungen:	54'702	0.37 %

Ich gratuliere auch Peter Quadri zur Wiederwahl.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Ziffer 12.1 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6 die erneute Wahl der Pricewaterhouse-Coopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010.

Ich eröffne die Diskussion zu Traktandum 6 und stelle fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt. Somit schliesse ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn Sie der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2010 zustimmen, drücken Sie bitte die Ja-Taste. Bei Enthaltung drücken Sie die Enthaltungs-Taste, bei Ablehnung die Nein-Taste.

Ich schliesse die Abstimmung.

Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	14'780'869	
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	7'390'435	
• Ja-Stimmen:	14'667'827	99.24 %
• Nein-Stimmen:	69'896	0.47 %
• Enthaltungen:	43'146	0.29 %

Damit ist PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für 2010 gewählt.

Schlusswort des Präsidenten:

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, damit haben wir alle Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding behandelt. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme an der heutigen Generalversammlung. Die nächste ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding wird am 5. Mai 2011 stattfinden.

Ich freue mich, Sie nun zu einem Apéro einladen zu dürfen. Der Apéro wird Ihnen im Unterschied zu den Vorjahren nicht hinten im Saal, sondern im Eingangsfoyer des Hallenstadions sowie im Restaurant Frontline im 1. Stock serviert.

Meine Damen und Herren, die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding ist hiermit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.23 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad